

26.07.2016

Kleine Anfrage 4981

der Abgeordneten Susanne Schneider FDP

Keine Gleichstellung in den landeseigenen Betrieben: Warum veröffentlicht IT.NRW nicht alle Eheschließungen zusammen?

Mit Gender Mainstreaming wird der mittelbaren oder unmittelbaren Diskriminierung der Geschlechter begegnet. Gender Mainstreaming wirkt präventiv gegen die Ungleichbehandlung der Geschlechter und zwar in jeglicher Hinsicht, also bei unterschiedlichen Lebenslagen, Bedürfnissen und Interessen.

Gender Mainstreaming bezeichnet den Prozess und die Vorgehensweise, die Geschlechterperspektive in sämtliche Bereiche der Politik und Verwaltung aufzunehmen. Der Umsetzungsprozess von Gender Mainstreaming stützt sich auf den Amsterdamer Vertrag von 1999, dem Grundgesetz und in Nordrhein-Westfalen auf den Beschluss über die gemeinsame Entschließung aller Fraktionen „Gender Mainstreaming – gleiche Chancen für weibliche und männliche Lebensentwürfe. Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit in der Landespolitik und in der Landesverwaltung“ (Drs. 13/3225) vom 15.11.2002.

Am 18.06.2013 hat die Landesregierung den Kabinettsbeschluss zur „Umsetzung und Weiterentwicklung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes in der Landesverwaltung“ gefasst. Leitlinie ist die nachhaltige Etablierung von Gender Mainstreaming als Querschnitts- und Führungsaufgabe in allen Fachbereichen der Ressorts. In diesem Zusammenhang wurden die Funktion „Gender Mainstreaming Beauftragter“ und eine interministerielle Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung einer Gesamtstrategie eingerichtet.

Am 11.07.2016 veröffentlichte der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), der zugleich als statistisches Landesamt für Nordrhein-Westfalen und IT-Dienstleister für die Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen agiert, die aktuelle Anzahl der Eheschließungen zwischen Frauen und Männern für das Jahr 2015. Erst 10 Tage später, am 21.07.2016 folgte die Anzahl der Schließung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften im Jahr 2015 (vgl. <https://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2016/index.html>). Diese zeitlich getrennte Veröffentlichung ist irritierend, denn sie entspricht nicht dem Ziel der aktuellen Landesregierung, die eine rechtliche und faktische Gleichstellung der Geschlechter anstrebt.

Datum des Originals: 25.07.2016/Ausgegeben: 26.07.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Warum werden bei der Veröffentlichung der Statistiken zu gleichgeschlechtlichen Ehen und Ehen zwischen Mann und Frau unterschiedliche Zeitpunkte gewählt?
2. Wie bewertet die Landesregierung die zeitlich spätere Veröffentlichung der Zahl der Eheschließungen von gleichgeschlechtlichen Paaren vor dem Hintergrund der eigenen politischen Zielsetzung in der Gleichstellungspolitik?
3. Aus welchem Grund beschränkt sich der Kabinettsbeschluss vom 18.06.2013 nur auf die Regierungsressorts und nicht auch auf die landeseigenen Betriebe?
4. Mit welcher Strategie wird der Gender Mainstreaming-Prozess in allen öffentlichen Verwaltungsbereichen des Landes derzeit und künftig umgesetzt?
5. Wann wird mit einem Ergebnis der interministeriellen Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung einer Gesamtstrategie zu rechnen sein und im Landtag vorgestellt werden?

Susanne Schneider